



Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) von Dienstag, 24. November 2020, 20.00 Uhr, Tennishalle Sporting Park Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2021 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung des Budgets pro 2021 des Sporting Park
3. Finanzplan, Orientierung
4. Bewilligung eines einmaligen Beitrags von CHF 295'000.00 an die Engelberg-Titlis Tourismus AG für
– den Ausgleich der Einnahmeausfälle, welche sich aufgrund der Reduktionen der Tourismusabgaben infolge Corona-Krise ergeben haben (CHF 270'000.00)
– sowie für zusätzliche Marketingaktivitäten (CHF 25'000.00)
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 670'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Dach- und Fassadensanierung Musikschulhaus
6. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 190'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Böschungssicherung beim Studentenweg, Abschnitt 36725
7. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 152'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Instandsetzung der Notstrasse unter Schwand (Paradiesstrasse)
8. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 180'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Ersatzanschaffung eines Schmalspurfahrzeuges
9. Fragerecht

Anstelle des üblichen Apéros im Anschluss an die Talgemeinde erhält jede Talgemeinde-Besucherin und jeder -Besucher einen Engelberger Gutschein in der Höhe von CHF 10.00.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 29. Oktober 2020 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Corona-Situation: Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde und Schutzkonzept

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben. Aufgrund der Corona-Situation wird den Stimmberechtigten jedoch ausnahmsweise ein Stimmrechtsausweis zugestellt, auf welchem die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer bitte ihre Kontaktangaben ergänzen und diesen beim Eingang abgeben, damit das Contact Tracing möglich ist. Weiter wird die Versammlung in der Tennishalle des Sporting Park abgehalten, wo die Einhaltung der Abstandregeln sowie die Umsetzung des Schutzkonzepts möglich ist. Beim Eingang werden Hygienemasken abgegeben. Die Talgemeinde-Besucherinnen und -Besucher werden gebeten, den Anweisungen der Funktionäre beim Eingang Folge zu leisten.

Einwohnergemeinderat

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **2. November 2020** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Hotel Bellevue Engelberg AG, Bahnhofstrasse 10, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Verglasung Terrasse Restaurant Yucatan
Zonen	W3
Ort	Parzelle Nr. 161, Bahnhofstrasse 10, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue4
Gesuchsteller	Jeannette Tomasson-Häcki, Riedmatt 8, 6373 Ennetbürgen
Bauvorhaben	Glasdach Balkon Attikawohnungen 2. OG
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 774, Neuschwändstrasse 6, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Coronavirus - Bitte befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln vom BAG

Eigenverantwortung bleibt wichtig: Vor einer Ansteckung schützen Sie sich, indem Sie die Hände regelmässig mit Seife waschen, Abstand halten und die Maskentragepflicht einhalten. **Ab Montag, 19. Oktober 2020 gilt in Obwalden in den Innenräumen öffentlich zugänglicher Einrichtungen die Maskentragepflicht.** Zu diesen zählen insbesondere Einkaufsläden, -märkte und -zentren (inklusive geschlossenen Besucherpässagen), Poststellen und Banken, Museen, Theater, Konzertlokale, Versammlungslokale, Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume, Verwaltungsgebäude oder Bibliotheken. Eine Maskenpflicht gilt auch für das Personal im Gästebereich von Restaurationsbetrieben (inklusive Bars und Clubs, Diskotheken und Tanzlokale) sowie für alle, die Dienstleistungen erbringen oder beanspruchen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Weiter gilt die allgemeine Maskenpflicht auch an Märkten im Freien (Wochen-, Monats-, Jahres- und Weihnachtsmärkten). Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren.

Befolgen Sie bitte die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): www.bag-coronavirus.ch. Das neue Coronavirus soll sich nicht wieder stärker verbreiten.
